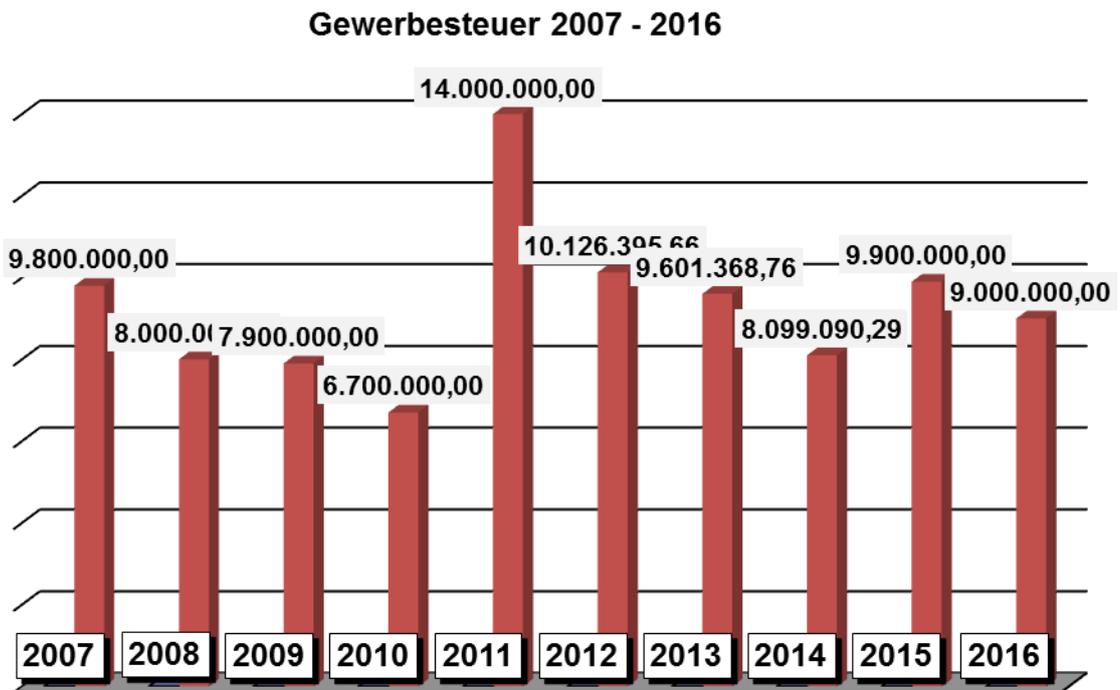


Finanzbericht 2016

Aktuelle Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen

Die Entwicklung der Einkommensteuer im I. Quartal 2016 zeigt zurzeit einen sehr positiven Trend. Meldungen hat durch die gute Entwicklung der Arbeitseinkommen eine erhebliche Verbesserung der kommunalen Schlüsselzahl für die Verteilung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erfahren.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass der geplante Ansatz mit 7.600.000 Euro sicher erreicht wird. Die Gewerbesteuer wurde mit einem Gesamtansatz von 9.000.000 Euro geplant. Der Ansatz wurde mit Blick auf die kaum steuerbare jahresübergreifende Entwicklung als Mittelwert eingeschätzt.



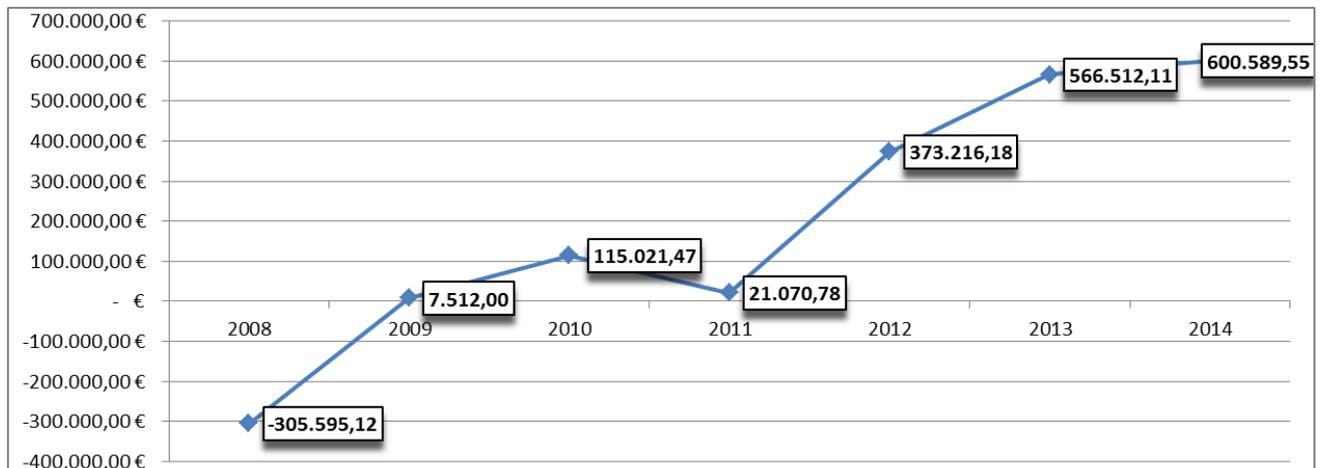
Zum Stichtag 10.06. ist auch bei dieser Steuerart die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum besser. Die Mehreinnahmen von zurzeit 750.000 Euro (Veranlagung zurzeit: 9.750.000 Euro) relativieren sich allerdings durch die Gewerbesteuer- und Kreisumlage nach den neuen Berechnungsregeln. Sofern sich keine signifikante Änderung im Bereich der Großbetriebe ergibt, ist im Jahr 2016 ein Überschuss im Gesamtergebnishaushalt zu erwarten.

Nach den Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept dienen Mehreinnahmen zur Begrenzung der Fehlbeträge aus Vorjahren (rd. 3 Mio. Euro) und zur Optimierung der Liquidität.

Abschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Die Sparten Wasser und Abwasser 2015 haben ebenfalls ein positives Abschlussergebnis in Höhe des Vorjahres erzielt. Der Abschluss wurde von der Betriebsleitung im I. Quartal erstellt. Der vorläufige Jahresabschluss saldiert mit rd. 600.000 EUR.

Damit setzt sich die positive Ergebnisentwicklung fort:



Personal- und Sachkosten

Nach aktueller Hochrechnung der Personal- und Sachkosten sind auch im Haushaltsjahr 2016 keine Budgetüberschreitungen zu erwarten. **Die Teilhaushalte auf der Ebene der Produktbereiche (01 – 16) bilden ein Budget.** Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsplan werden die in den Teilhaushalten ausgewiesenen Budgets verbindliche Bewirtschaftungsgrundlage. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung werden ämter- bzw. projektbezogen Unterbudgets in der Finanzbuchhaltung überwacht. Das installierte Kontrollsystem hat auch im Jahr 2016 zu einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung beigetragen.

Finanzstatus Investitionshaushalt

Die Investitionstätigkeit im Kernhaushalt konzentriert sich auch im Jahr 2016 auf den Straßenbau. Die Projekte Nebenanlagen B 83 und Obermelsunger Straße sind in Vorbereitung. Der Mittelabfluss im Kernhaushalt wird sich im Jahr 2017 anschließen. Die Auftragsvergabe wurde im Haushalt 2016 durch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung haushaltsrechtlich legitimiert.

Die Jugendherberge wird seit Jahresbeginn für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Die Mieteinnahmen summieren zum 31.12.2016 auf rd. 100.000 Euro. Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurden vom Schwalm-Eder-Kreis übernommen.

Ergänzend zu den beschlossenen Investitionen sind im Finanzbericht zwei Projekte außerplanmäßig abzuwickeln:

1. Neubau Kindergarten Kutschengraben

Im Haushalt 2016 wurde bisher nur ein Ansatz für Planungskosten mit 20.000 Euro eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt sollte das Projekt federführend durch die Kirche – ohne personelle und finanzielle Beteiligung der Stadt – abgewickelt werden. Aus personellen und förderrechtlichen Gründen ist allerdings aktuell eine Verantwortung durch die Stadt, als Gebäudeeigentümerin, gefordert.

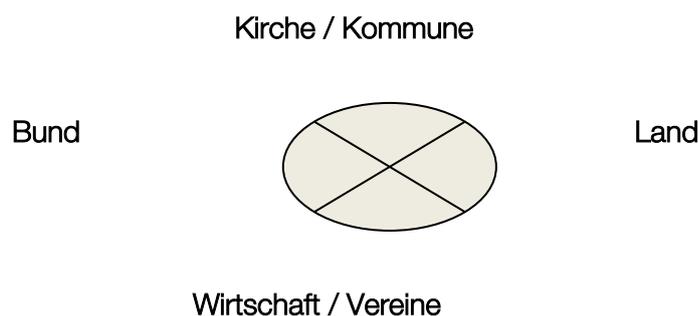
Projektbeschreibung

Ziel ist die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte im Bereich der Kernstadt Melsungen zur Sicherung eines altersübergreifenden Betreuungsangebotes.

Die neue Einrichtung soll das bisherige Angebot in zwei Gebäuden mit erheblichen energetischen und qualitativen Sanierungsbedarfen (Angebot bisher: 100 Betreuungsplätze) ersetzen.

Die Kinderbetreuung in Melsungen wird traditionell durch kirchliche und städtische Einrichtungen sowie Vereinsengagement sichergestellt. Dabei kommt die wesentliche finanzielle Verantwortung per Gesetz der Stadt Melsungen zu. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den vielfach veränderten Bedingungen für Familien und Kinder wurde in Melsungen vor mehr als 10 Jahren der Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e.V. und die Stiftung kinder- und familienfreundliches Melsungen gegründet. Die gemeinsame Arbeit mit Vertretern aus der örtlichen Wirtschaft hat zu einem erfolgreichen Netzwerk beigetragen.

Auf dieser Basis ist die Idee gewachsen, eine Finanzierung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung auf den wesentlichen gesellschaftlichen Säulen aufzubauen.



Das Investitionsvolumen für den Neubau beträgt **2.650.000 Euro**. Der Bund gewährt eine Zuwendung von 570.000 Euro. Es wurden erhebliche Spenden (örtliche Wirtschaft/Privatpersonen) avisiert, die den kommunalen/kirchlichen Eigenanteil ersetzen.

Die Investitionsfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesmittel	570.000,00 EUR
Spende der B. Braun Melsungen AG	1.500.000,00 EUR
Spenden der Familien Braun davon 100.000 Euro als "Ausfallbürgschaft"	300.000 EUR
Ev. Kirchengemeinde Melsungen	260.000 Euro
Städtische Beteiligung sowie Personalaufwand für Betreuung der Ausschreibung / Vergabe / Bakostenüberwachung	20.000 Euro
Summe	2.650.000 Euro

Die Investition wird als Infrastrukturvermögen über die städtische Bilanz aktiviert. Die jährliche Abschreibungsbelastung wird durch die Auflösung der Sonderposten (Bundeszuwendung / Spenden) voll kompensiert. Trotzdem ist der Betrag formal als außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO zu genehmigen.

2. Erweiterung Betreuungsangebot Kindergarten der Katholischen Kirchengemeinde Melsungen

Die vorhandenen 572 Betreuungsplätzen sind derzeit zu 100 % belegt.

Die Katholische Kirchengemeinde plant die Einrichtung einer 6. Gruppe (12 Kinder -> 2. bis 4. Lebensjahr) für das Kindergartenjahr 2016 /2017. Konzeptionell plant die Einrichtung jeweils drei Kinder aus Flüchtlingsfamilien einer der bestehenden Gruppen zuzuteilen.

Vertraglich folgt für den Betriebszeitraum von einem Jahr eine Kostenbeteiligung der Stadt Melsungen von 95.000 Euro (für 2016 58.000 Euro). Die Zusatzbetreuung ist je nach Bedarf zeitlich befristet.

3. Interkommunale Zusammenarbeit -> Gemeinsame Feuerwehr mit der B. Braun AG – Weitere Investitionen in die Atemschutzwerkstatt

Bereits im Jahr 2014 wurde für die Ideenskizze der Gemeinsamen Feuerwehr (PPP) eine Förderung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 30.000 Euro bewilligt.

Für die interkommunale Dienstleistungen und Synergien mit Nachbarkommunen wurde im Jahr 2015 ein weiterer Antrag gestellt. Mit Bescheid vom 05.04.2016 ist durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für die Bildung eines Atemschutzverbundes zwischen der Stadt Melsungen, der Stadt Felsberg sowie den Gemeinden Edermünde, Guxhagen, Körle und Malsfeld aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von **60.000,00 Euro** bewilligt worden.

Die Zuwendung soll für die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Ausrüstungspools der beteiligten Kommunen verwendet werden. Mit dem Fördergeld können zusätzliche

Atemschutzgeräte, Lungenautomaten und Atemschutzflaschen angeschafft werden. Die Feuerwehren können dadurch effizienter arbeiten.

Entwicklung der Liquidität

Zum Stichtag 10.06.2016 belaufen sich die kurzfristigen Kassenkredite im Kernhaushalt auf 9.500.000 Euro (zulässige Höchstgrenze lt. Haushaltsplanung: 12.500.000 Euro). Dieser Saldo entspricht der Liquiditätsvorausschau im Rahmen der Haushaltsplanung.

Ziel ist, den Stand der Kassenkredite zum 31.12.2016 auf das Niveau zu Jahresbeginn (8.000.000 Euro) zurückzuführen. Nach der aktuellen Hochrechnung ist der Endstand korrekt eingeschätzt.

Die Konditionen für kommunale Kassenkredite (Laufzeit: 4 Wochen) verbleiben noch auf historisch niedrigem Niveau mit **0,10 % im Mittelwert**. Um die Zinsrisiken weiterhin zu begrenzen, sind die Kassenkredite sukzessive zurückzuführen. Es soll dazu auf das Liquiditätsmanagement als Baustein der Haushaltssicherung im Vorbericht der Haushaltssatzung verwiesen werden (Haushaltssatzung S. 27).

Kreditaufnahme aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) der Stadt Melsungen

Für die Stadt Melsungen wurde durch das Land Hessen ein Betrag von 615.000 Euro bereitgestellt. Das Land übernimmt einen Finanzierungsanteil von 492.000 Euro. Ebenfalls trägt das Land Hessen den Zinsaufwand für 10 Jahre. Das Darlehen wurde nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung in die Haushaltssatzung eingearbeitet.

Folgende Projekte aus dem Investitionsprogramm 2015 wurden beantragt und gefördert:

Betrag Euro	Projekt
150.000	Neubau einer behindertengerechten öffentlichen Toilettenanlage in der historischen Kernstadt
132.000	Herstellung Nebenanlagen Fritzlarer Straße /Fußgängerzone - städtischer Anteil
210.000	Beschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen - TSF W
123.000	Pauschalmittel

615.000